

Neue Ideen aus dem Bundesgesundheitsministerium

Jens Spahn, seines Zeichens Bundesgesundheitsminister, haut in diesem Jahr so einiges raus, über das man sich zum einen wundert zum anderen aber auch mobil machen muss. Viele seiner Gesetzentwürfe sind unbemerkt in unsere Sozial- und Gesundheitsgesetzgebung eingeflossen, versteckt oftmals in Referentenentwürfen unter ferner liefen. So wie es vermutlich auch mit dem #RISG – dem Referentenentwurf zum Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz geschehen sollte. Allein der aufmerksamen Betroffenengruppe ist es zu verdanken, dass die massiven Einschnitte in die Selbstbestimmung von außerklinisch intensivversorgten Menschen zumindest diskutiert wurden. Ob die Proteste nur gehört wurden oder sie auch berücksichtigt werden, wird sich in vermutlich naher Zukunft noch zeigen. Allerdings, und diese Frage muss erlaubt sein, wo genau sind eigentlich die Patienten- und Behindertenbevollmächtigten, wenn man sie mal braucht? Und wo der Bundesdatenschutzbeauftragte der Bundesregierung? Denn neben dem #RISG gibt es noch einige weitere Ideen von Spahn, die massivst an den informationellen datenschutzsensiblen Rechten von Bundesbürgern im allgemeinen und Patienten im besonderen kratzen. Zu erwähnen ist hier beispielsweise das Implantationsregister-Errichtungsgesetz, das zum 01.01.2020 in Kraft tritt. Alle gesetzlich Versicherten, die ab diesem Zeitpunkt ein Implantat erhalten – sei es eine Brustvergrößerung, ein Cochlea-Implantat oder ein Herzschrittmacher – werden mit technischen, zeitlichen, organisatorischen, klinischen Daten zu den gesamten Versorgungsprozessen, insbesondere Anamnese, Befunde, Indikationen, Voroperationen, Größe, Gewicht des Patienten, Aufnahmedatum, Datum der Operation und Datum der Entlassung sowie technischen, zeitlichen, organisatorischen, klinischen und ergebnisbezogenen Daten zur Nachsorge und Ergebnismessung in ein spezielles staatliches Register eingetragen. Widerspruch ist nicht erlaubt. Die Frage, was er damit möchte, beschwört Antwortmöglichkeiten hervor, die eher beunruhigend sind. Der Hinweis, dass es solche Register europaweit gibt, ist richtig – andernorts sind sie allerdings datenschutzkonform. Ein weiterer Datencoup ist das „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“. Hier werden – wenn das Gesetz wie geplant noch in diesem November verabschiedet wird und dann ebenfalls zum 01.01.2020 in Kraft tritt – die gesammelten Gesundheitsdaten von rund 72 Millionen gesetzlich Versicherten zum Teil unverschlüsselt von einer Stelle zur nächsten geschickt. Auch hier geht kein Aufschrei durch die Bevölkerung; schlimmer noch – auch die Vertreter von Behinderten und Patienten auf Regierungsebene verharren in Wortlosigkeit. Und zu sagen gäbe es einiges.

Evelyn Breit

Links zum Weiterlesen

[Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation
www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/
Gesetze_und_Verordnungen/GuV/II/Implantateregister-
Errichtungsgesetz_Bundestag.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/II/Implantateregister-Errichtungsgesetz_Bundestag.pdf)